



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Abwasserentsorgung – Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen – Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung

Ausgangslage

Dem 1960 gegründeten Gemeindeverband ARA Worblental gehören die zehn Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Grosshöchstetten mit dem Ortsteil Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen an sowie zudem als Vertragspartner die Gemeinde Münsingen mit dem Ortsteil Trimstein.

Der Verbandssitz befindet sich in Worblaufen (Gemeinde Ittigen).

Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinden Worb und Biglen haben den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, im Jahr 2010 angefragt, wie sich der Verband zu einer Übernahme zu Eigentum und Unterhalt von gemeinsam genutzten Kanalanlagen der Verbandsgemeinden stellt.

Das Ingenieurunternehmen HOLINGER AG, Kasthoferstrasse 23, Postfach, 3000 Bern, hat im Auftrag des Gemeindeverbandes vertiefte Abklärungen bezüglich Übernahmekonzept und –modalitäten, in Frage kommende Kanalstücke und allenfalls Sonderbauwerke, Auswirkungen auf die notwendige Kanalnetzbewirtschaftung und den Betrieb der ARA usw. vorgenommen.

Der Vorstand hat am 13. Oktober 2015 das definitive Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen (Technischer Bericht und Übersichtsplan vom November 2015) genehmigt.

Damit das Konzept zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen umgesetzt werden kann, sind folgende Schritte nötig:

- 1) Schaffung der reglementarischen Grundlagen
- 2) Abschluss eines Rahmenvertrages
- 3) Beschlussfassung der Verbandsgemeinden über die Übergabe
- 4) Beschlussfassung der Verbandsgemeinden über den Sanierungskredit
- 5) Sanierung der Abwasseranlagen

Der aktuelle Stand sieht in unserer Gemeinde wie folgt aus:

Schaffung der reglementarischen Grundlagen

Die Gemeindeversammlung hat die reglementarischen Grundlagen zur Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen geschaffen, d.h. die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 2 des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes ARA Worblental wurden am 22. November 2016 genehmigt.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung (Artikel 2) wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2018 angenommen.

Die Änderungen des Organisationsreglementes kommen nur zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen.

Abschluss eines Rahmenvertrages

SOLVAS, Advokatur / Notariat / Mediation, Monbijoustrasse 43, Postfach, 3001 Bern, hat im Auftrag des Gemeindeverbandes einen Rahmenvertrag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat den Rahmenvertrag betreffend Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung (Stand vom 24. August 2018) am 12. September 2018 genehmigt.

Die Verurkundung des Rahmenvertrages fand am 31. Oktober 2018 statt. Damit ist der Grundstein für die Übertragung gelegt.

Die bisherigen Eigentumsverhältnisse beruhen auf historischen Entwicklungen. Mit der in die Wege geleiteten Übernahme vereinheitlicht der Verband die Eigentumsverhältnisse und sichert die solidarische Kostenteilung unter den Verbandsgemeinden. Weiter wird ein verbesserter Schutz der Gewässer angestrebt.

Die Bedeutung von Kanalnetzbewirtschaftung und Einzugsmanagement für den Gewässerschutz nimmt laufend zu. Die neuen Eigentumsverhältnisse der regional relevanten Abwasseranlagen sollen künftig den Betrieb aus einer Hand sowie die weiter optimierte Abstimmung des Kanalnetzes mit der ARA ermöglichen.

Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung

Der Übersichtsplan Nr. B1484.100 vom 20. Juli 2018 legt folgende regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung fest, welche vom Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, übernommen werden:

- ✓ Sammelkanal – Kontrollschächte Nr. 54 bis Nr. 27 (HE RAL3)
- ✓ Hochwasserentlastung 54 (HE RAL1), exkl. Entlastungsleitung
- ✓ Hochwasserentlastung 28 (HE RAL3), exkl. Entlastungsleitung

- ✓ Sammelkanal – Kontrollschächte Nr. 27 bis Nr. 18 und weiter bis Nr. 238 (HEw238)
- ✓ Kontrollschacht Nr. 18 bis Regenbecken Biglen

- ✓ Sammelkanal – Kontrollschächte Nr. 78 (HE RAL4) bis Nr. 20
- ✓ Hochwasserentlastung 78 (HE RAL4)

Es wird insbesondere auf die Übersicht der regional relevanten Abwasseranlagen verwiesen (Beilage 2 – Auszug).

Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.— abschliessend, bis Fr. 600'000.— unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Artikel 19, Absatz 2).

Ermittlung der Zuständigkeit

Für die Ermittlung der Zuständigkeit ist der Verkehrswert massgebend. Der besagte «Verkehrswert» wird als «Zeitwert» der Leitungen interpretiert, wobei sich dieser Zeitwert aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den theoretischen Abschreibungskosten (Nutzungsdauer = 80 Jahre, d.h. Abschreibung von 1.25 % pro Jahr seit der Erstellung der Leitung) versteht.

Die Finanzverwaltung hat die Erstellungskosten für die zu übergebenden Anlagen der Abwasserentsorgung rekonstruiert (Grundlagen = Abrechnungen / Kostenvorschläge):

Die Übersicht sieht wie folgt aus:

<i>Bezeichnung der Leitung</i>	<i>Erstellungsjahr</i>	<i>Erstellungskosten</i>	<i>Zeit-/Verkehrswert</i>
– Metzgerhüsi – Grundhalde	1967	Fr. 146'779.50	Fr. 53'207.55
– Grundhalde – Sägematt	1967	Fr. 241'798.70	Fr. 87'652.05
– Sägematt – Sägestutz	1963	Fr. 60'000.—	Fr. 18'750.—
– Sägematt – Rohrstrasse	1960	Fr. 149'603.70	Fr. 41'141.—
– Rohrstrasse – Bahnhofstrasse	1966	Fr. 124'000.—	Fr. 43'400.—
– Bahnhofstrasse – Aueli	1970	Fr. 234'220.—	Fr. 93'688.—
– Aueli – Gemeindegrenze Arni	1971	Fr. 190'000.—	Fr. 78'375.—
– Sägematt – Sägestutz (Sanierung)	1991	Fr. 32'500.—	Fr. 21'531.25
Total		Fr. 1'178'901.90	Fr. 437'744.85

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht zu orientieren (Gemeindeverordnung – Artikel 58).

Wiederbeschaffungswert / Werterhaltungskosten

Der Wiederbeschaffungswert der Gemeindeanlagen beläuft sich für die Kanalisationen und Sonderbauwerke auf insgesamt Fr. 12'790'000.— (Stand vom 31. Dezember 2017).

Davon entfallen auf die zu übergebenden regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung folgende Werte:

– Kanalisationen	Fr.	2'919'000.—
– Spezialbauwerke	Fr.	513'000.—
Total	Fr.	3'432'000.—

Nach der Übergabe der regional relevanten Anlagen reduziert sich der Wiederbeschaffungswert der Gemeindeanlagen auf Fr. 9'358'000.— (auf dem Stand von 31. Dezember 2017).

Durch die Reduktion des Wiederbeschaffungswertes reduzieren sich auch die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung «Werterhalt» bei einem Einlagesatz von 60 % wie folgt:

Gemeindeanlage	Wiederbeschaffungswert	Werterhaltungskosten	Jährliche Einlage
– Kanalisationen	Fr. 2'919'000.— *	Fr. 36'488.—	Fr. 21'893.—
– Spezialbauwerke	Fr. 513'000.— **	Fr. 10'260.—	Fr. 6'156.—
Total			Fr. 28'049.—

* Erneuerungsrate = 1.25 %

** Erneuerungsrate = 2.00 %

Mit der Übergabe der regional relevanten Anlagen an den Gemeindeverband wird die Erfolgsrechnung unserer Abwasserentsorgung um jährlich Fr. 28'000.— (gerundet) entlastet.

Betriebs- und Personalkosten

Nach der Sanierung und Übertragung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental fallen dafür in unserer Gemeinde keine Betriebs- und Personalkosten mehr an.

Der Gemeindeverband ARA Worblental hat beschlossen, dass durch die Übernahme der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung sämtlicher Gemeinden die Betriebsbeiträge der Verbandsgemeinden nicht erhöht werden. Dafür wird der Einlagesatz auf 65 % reduziert (Grundlage = Masterplan).

Wegfallende Kosten / Folgerträge

Nach der Sanierung und Übertragung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental entfallen dafür auch die Unterhaltskosten.

Im Weiteren entfällt auch die Unterhaltsverpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde Worb für den Leitungsabschnitt „Grundhalde – bis zur Filzfabrik in Enggistein“ (Vertrag aus dem Jahr 1967).

Es werden keine Folgerträge erzielt.

Sanierung

Die Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental erfolgt im sanierten Zustand. Gegenwärtig werden die Kosten für die Sanierung der Anlagen erhoben.

Sobald die Kosten bekannt sind, wird der Verpflichtungskredit für die Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung dem zuständigen Gemeindeorgan zum Entscheid vorgelegt.

Übertragung

Das Eigentum der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung wird nach der Sanierung der Anlagen durch die Gemeinde entschädigungslos auf den Gemeindeverband ARA Worblental übertragen.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, die regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, zu übergeben.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.— abschliessend, bis Fr. 600'000.— unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Artikel 19, Absatz 2).

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Artikel 40 bis Artikel 42).

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 über die Übergabe der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen, zum Zeit- / Verkehrswert von **Fr. 437'750.—** wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 1 vom 3. Januar 2019
- Biglebach, Ausgabe 1/2019
- Website www.biglen.ch

Projektunterlagen

- Botschaft
- Übersichtsplan Nr. B1484.100 vom 20. Juli 2018
- Übersicht der regional relevanten Abwasseranlagen
- Berechnungen der Zeit- bzw. Verkehrswerte per 31. Dezember 2018
- 8 Abrechnungen / Kostenvoranschläge der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung

3507 Biglen, 3. Januar 2019

GEMEINDERAT BIGLEN

Peter Habegger
Gemeindepräsident

Ferdinand Zürcher
Gemeindeschreiber